Die Kosten der Errichtung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat der Staat zu tragen. Durch Schaffung einer Reichs-Genossenschaftsbank ist die Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften sicherzustellen.

Den Landtagen ist zur Beschließung der erforderlichen Ausführungsgesetze ein Maximaltermin, zur Inangriffnahme der bezüglichen gesetzgeberischen Arbeit aber ein Minimaltermin reichsgesetzlich zu stellen. Wird der eine oder andere Termin nicht eingehalten, so ist der betreffende Landtag sofort aufzulösen und nach kurzer Frist im Wege des directen, allgemeinen, geheimen Wahlrechtes neu zu wählen."

Nach einigen Begrüßungsansprachen hielt Gutsbesitzer Robert Sand einen ausgezeichneten Vortrag über den Ausgleich mit Ungarn. Die ungarische Quote sei so niedrig, dass mit derselben nicht einmal die Kosten für die ungarischen Soldaten gedeckt werden können. Wir Oesterreicher müssen jährlich noch die Kosten für 24.000 ungarische Soldaten bezahlen. Der ungarische Nationalstolz bäume sich hier nicht auf, wenn wir 24.000 ungarische Kostgänger füttern. Wenn Oesterreich nur die Hälfte der Auslagen für Bosnien und seine Soldaten bezahlen müsste, würde dies einem Verhältnis von 56 : 44 entsprechen. Bei diesem Verhältnis haben wir Oesterreicher durch 30 Jahre an **420 Millionen** zu viel an Ungarn gezahlt.

Oesterreich gestattet Ungarn durch das Zollbündnis weiter die Einfuhr seiner landwirtschaftlichen Producte, Ungarn die Einfuhr der österreichischen Industrieerzeugnisse; dadurch trage die österreichische Landwirtschaft ganz allein die Kosten des Bündnisses, denn in Oesterreich sind 24 Millionen consumkräftiger Bevölkerung, in Ungarn bloß 17 Millionen consumfähigere. Die ungarische Landwirtschaft könne ohne das österreichische Absatzgebiet gar nicht existieren. Die österreichische Landwirtschaft zahle jährlich 20 Millionen für das Zoll- und Handelsbündnis.

Der Mahlverkehr könne weiters nur in einer geistigen Dämmerstunde unterzeichnet worden sein. Und da wolle ein österreichischer Finanzminister noch die Erklärung abgeben, der Mahlverkehr werde nur aufgehoben, wenn der Ausgleich auf parlamentarischem Wege bewilligt werde! (Entrüstungssturm.)

Die Grundschulden in Oesterreich betragen jetzt schon 3000 Millionen Gulden. Dreißig Jahre haben wir Tributverträge mit Ungarn geschlossen. Wir sind durchdrungen von der Nothwendigkeit des Ausgleichs, aber nicht dieses Ausgleichs, da wir Ungarn doch noch nicht tributpflichtig sind. (Stürmischer Beifall.)

Die Resolution, die hiernach einstimmig angenommen wurde, fordert u. a., dass die Bemessung der Beitragsleistungen zu den gemeinsamen Ausgaben (für die Vertretung nach „Außen" und für das Occupationsgebiet) zu gleichen Theilen, für das gemeinsame Heer aber in dem Verhältnisse der im gemeinsamen Heere dienenden beiderseitigen Staatsbürger stattzufinden habe.

Die Quote müsse sein 56 : 44.

Die Zolleinnahmen sind für Rechnung jedes einzelnen Staates gesondert zur Abstattung seines Quotenantheiles in Anrechnung zu bringen.

Der Mahlverkehr ist sofort aufzuheben.

Die Einlagerungen für Personen, Firmen oder Provenienzen des Auslandes zu einem billigeren als dem jedem Inländer zugänglichen Lagerzinse sind zu verbieten.

Die Gewährung von Frachtbegünstigungen (Refactien) an einzelne Personen ist zu verbieten.

Ein einheitlicher Kilometertarif ist zu vereinbaren.

Die Erzeugung von „Kunstwein" zum Verkaufe ist in beiden Staaten gleichmäßig unter scharfe Strafe zu stellen.

Die Veterinärvorschriften in beiden Staaten haben gleich zu sein.

Hierauf sprach Abg. Steiner über die Reform der Productenbörse. Redner bezeichnet die ganze Manipulation an der Fruchtbörse als nichts anderes wie ein gemeines Differenzspiel mit Brotfrüchten und beantragt eine Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wird, des Inhalts, dass die Landwirte und Müller die Majorität des Vorstandes der Productenbörse bilden, und dass die Productenbörse weniger eine Corporation, sondern vielmehr ein Markt sein soll.

Die Börsengerichte sind zu reformieren: Der Vorsitzende jedes Schiedsgerichtes muss ein gelehrter Richter sein; die Majorität der ernannten Schiedsrichter muss aus den Kreisen der Landwirte, Müller, Bäcker, Brauer, Mälzer, Brenner, 2c. 2c. entnommen sein.

Der Blancoterminhandel und das Differenzspiel in Getreide sind gänzlich zu verbieten, dagegen aber der Effectivhandel von Getreide auf spätere Lieferung, wie derselbe bereits vor Einführung des Terminhandels bestanden hat, unter gewissen Bedingungen zu gestatten, damit der Verkehr auch in Wirklichkeit stattfinde.

Das Termingeschäft muss scharf besteuert werden.

Nach einigen zustimmenden Erörterungen sprach Abg. Fink aus Vorarlberg über die Ungerechtigkeiten im Steuer- und Gebürenwesen, die ja in ähnlicher Weise wiederholt in der „Chronik" — und namentlich in den letzten Wochen — zur Sprache kamen, und es gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„1. Die Grundsteuer ist nach denselben Principien wie die Personal-Einkommensteuer zu bemessen. (Der einzige Beschluss, der unserer Ansicht nicht zu billigen ist, weil dadurch der Willkür bei Einschätzung erst recht Thür und Thor geöffnet wird.)

2. An die Stelle der Ertragsbewertung der Parcelle tritt zunächst wenigstens Ertragsbewertung des einem Besitzer gehörigen Gesammtgutes.

3. Für den kleinen Grundbesitzer ist ein steuerfreies Existenzminimum festzusetzen.

4. Die an Stelle der Grundsteuer tretende Einkommensteuer vom Grundbesitz ist von allen Zuschlägen für Land, Bezirk und Gemeinde befreit, insolange zu der Personal-Einkommensteuer derlei Zuschläge nicht erhoben werden können.

5. Die Hausclassensteuer ist, weil von gänzlich ertraglosen Objecten bisher eingehoben, gänzlich aufzuheben.

6. Das Rentensteuergesetz ist noch vor dem 1. Jänner 1898 dahin abzuändern, dass die Landeshypothekenanstalten von dieser Steuer in keiner Weise getroffen werden.

7. Die Auflassung der indirecten Steuern (Consumsteuer) auf Petroleum und nothwendige Lebensmittel ist im Auge zu behalten und ehethunlichst zu verwirklichen.

8. Der Vermögens-Uebertragungsgebür unterliegt nur der unverschuldete Theil eines Gutes. Von der Summe der Schulden ist keine Gebür zu entrichten. — Die Vermögens-Uebertragungsgebüren von Liegenschaften sind in billige Proportion (Verhältnis) zu setzen zu anderen Wertübertragungen."

Es wurden noch einige Anträge, u. a. betreffend die Abschaffung der Landpostgebüren, die Forderung einer Entschädigung für die Arbeiten im übertragenen Wirkungskreise, mitgetheilt, dann wurde Herr Robert Sand, Gutsbesitzer aus Neulengbach, als Commissär für den nächsten Bauerntag einstimmig bestellt, und es sprach Msgr. Dr. Scheicher unter dem tosenden Beifall der Zuhörer das Schlusswort, in welchem er der Volksvertreter gedachte, die dem Bauerntag alle möglichen Hindernisse bereitet haben. (Entrüstung.) Pfarrer Eichhorn habe direct Schmähschriften bekommen. Man habe eingewendet, dass in dem deutschen Wien keine solche Kundgebung stattfinden solle, weil auch slavische Bauern erscheinen sollten. Die heute erschienenen Bauern haben sich aber hier als Stand gefühlt. Wir haben nur einen Feind, und das ist der Großcapitalismus, das Judenthum.

Redner erwähnt des Kaisers Josef, der den Pflug geführt. „Hoffen wir, dass auch jetzt vom Habsburger Thron zur rechten Stunde noch die langersehnte Hilfe komme."

Mit einem Hoch auf den Kaiser und der Volkshymne wurde der denkwürdige Bauerntag geschlossen.

Abends ½6 Uhr bis 7 Uhr war Empfang beim Wiener Bürgermeister, der hier den Bauernstand in einer begeisternden Begrüßungsansprache nochmals hochleben ließ.

Der Bauerntag ist zu Ende. Mögen die kernigen und durchführbaren Beschlüsse desselben den derzeitigen Machthabern recht eindringlich in die Ohren gellen! A. P.

Rede des Abgeordneten Franz v. Zallinger

(in der Sitzung vom 12. November).

Abgeordneter v. Zallinger: Ich habe dem Hause vor allem eine Mittheilung zu machen.

---

obgenannte Zwecke) Kunstgegenstände großmüthig dem Museum zum Geschenke machen, wie es bereits schon geschehen ist, oder legatarisch zuwenden, wodurch solchen Werken jedenfalls größere Wertschätzung zutheil wird, wie wenn sie als Andenken oder gar als Versteigerungsobject hinterlassen werden.

b) Indem solche Gegenstände von Privaten oder von Kirchen u. s. w. käuflich erworben werden. Es versteht sich von selbst, dass von kirchlichen Rechtssubjecten derartige Kunstgegenstände nur im Rahmen der bestehenden Kirchengesetze angekauft werden können und dürfen. Doch wird den betreffenden Kirchen auf Verlangen das Rückkaufsrecht zugestanden, damit sie im Falle einer Restaurierung oder eines Umbaues, wobei der veräußerte Gegenstand möglicherweise wieder wohl verwendbar wird, sich wieder in den Besitz desselben setzen können.

All dies Voraufgeführte kann aber nur mit vereinten Kräften der Kunstfreunde, patriotisch und kirchlich gesinnter Künstler und besonders des Clerus zustande gebracht werden. Darum ergeht an alle diese das dringende Ersuchen, die Zwecke des Museums zu fördern und besonders auch dem Diöcesanmuseums-Verein beizutreten.

(Jahresbeitrag sind 3 Kronen oder fl. 1·50. Wer den Gründerbeitrag von wenigstens 100 Kronen = fl. 50 erlegt, ist des Jahresbeitrages enthoben.)

Die Vorstehung des Museumsvereines erlaubt sich daher, die in Druck erschienenen Vereinsstatuten als höfliche Einladung zum Eintritt in den Verein zu versenden, und stellt dabei das ergebene Ersuchen, dass solche Herren und Damen, welche Mitglieder zu werden gesonnen sind, ihre werten Namen gütigst bald einsenden wollen, damit der Verein einigermaßen in Berechnung ziehen kann, welche Mittel ihm beiläufig zur Verfügung stehen. Es wird dazu noch ausdrücklich bemerkt, dass eine baldige Meldung nicht etwa eine Einzahlung für das schon fast verflossene Jahr 1897 bedingt, sondern dass der Vormerk für das Jahr 1898 geschieht. Doch werden Beiträge für das Jahr 1897 selbstverständlich mit großem Danke angenommen.

Der Verein hat bereits schon folgende Förderungsbeweise erhalten: Se. Excellenz unser hochwst. Protector hat außer Gewährung und Adaptierung des Saales ein sehr wertvolles Madonnenbild (Gemälde vom Jahre 1531) zum Geschenke gemacht, ebenso zwei Gemäldeskizzen von Troger mit der Versicherung weiterer Gunstbezeigungen; Titl. Herr Canonicus Joh. Hagg trat mit 200 Kronen als Gründer bei; Herr v. Felsburg mit 100 Kronen; Titl. Herr Generalvicar Dr. Th. Friedle mit 100 Kronen; Titl. Herr Canonicus Dr. Fr. Schmid kaufte für den Verein (als Gründerbeitrag) ein altes Madonnenbild (von einem Brixner Meister, ca. 1500) um 200 Kronen; Titl. Herr Decan A. Rautenkranz schenkte ein altes Oelgemälde auf Holz mit dem Monogramm Albr. Dürers; Herr Fr. Obersanner in Gries a. Br. zwei Reliefs von Nissl; Herr Corr. d. C.-C. Fr. Untergasser in Hollbruck eine alte Statuette des hl. Cosmas und ein Miniaturporträt aus Brixen; Herr Dürmüller, Maler in München, vermittelte dem Museum mehrere Handzeichnungen von Schöpf. Von mehreren anderen Seiten sind in zuvorkommender Weise Zusendungen in Aussicht gestellt worden. Aus diesen kleinen Anfängen kann man wohl annehmen, dass der Gründung großes Vertrauen entgegengebracht wird. — Zur Ehre Gottes und des Vaterlandes!

Allerlei.

Aus der Schule. Lehrer: „Wer hat mir da die Tinte ausgeschüttet? Aha! du, Müller, wirst ja ganz weiß." — Müller: „Aber, Herr Lehrer, weiß ist doch die Farbe der Unschuld!"